

**Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern:  
Umsetzung eines offenen und ansprechenden Eingangsbereichs im Sozialbürgerhaus  
West**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13536**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 09.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Beschluss des Stadtrats vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830) über 250.000 Euro p. a. für die Verbesserung der Zugänge der Sozialbürgerhäuser; Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2024 zur Verbesserung der Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11957); Umzug SBH West
<b>Inhalt</b>	Ausstattung des Eingangsbereiches des neuen SBH West gemäß der durch den Stadtrat verabschiedeten Anforderungen an die Eingangs- und Publikumsbereiche der SBH
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Einrichtung/Ausstattung des Eingangs- und Wartebereichs des SBH West aus den bereits vorhandenen 250.000 Euro für die Verbesserung der Zugänglichkeit bereitzustellen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	SBH-Konzept Eingangsbereich SBH West
<b>Ortsangabe</b>	Landsberger Straße 474 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing



Telefon: 089 233-48088

**Sozialreferat**

Sozialreferentin

**Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern:  
Umsetzung eines offenen und ansprechenden Eingangsbereichs im Sozialbürgerhaus  
West**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13536**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 09.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Ausgangslage**

Das Sozialbürgerhaus Pasing hat nach knapp 22 Jahren das Pasinger Rathaus in der Landsberger Straße 486 verlassen und ist Anfang März diesen Jahres in ein neues Gebäude in der Landsberger Straße 474, dem sogenannten „Paseo Carré“, eingezogen. Mit dem Umzug hat sich auch der Name in „Sozialbürgerhaus West“ (SBH West) geändert. Damit soll die Zuständigkeit des Sozialbürgerhauses für die Bewohner\*innen der drei Stadtbezirke 21 (Pasing-Obermenzing), 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) und 23 (Allach-Untermenzing) im Münchner Westen verdeutlicht werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 28.02.2024 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11957 wurden spezielle Anforderungen an die Eingangs- und Publikumsbereiche der Sozialbürgerhäuser (SBH) festgelegt. Insbesondere wurde festgelegt, dass die Eingangsbereiche bzw. Publikumsbereiche offen, ansprechend und freundlich im Sinne einer besseren Zugänglichkeit und damit Bürger\*innenfreundlichkeit ausgestattet werden sollen. Dies soll im neuen Gebäude des SBH West, angepasst an die baulichen und organisatorischen Möglichkeiten, umgesetzt werden.

### **2. Ausstattung Eingangs- und Wartebereich SBH West**

Die Einrichtung des Eingangs- und Wartebereichs des SBH West gemäß o. g. Anforderungen an die Eingangs- und Publikumsbereiche der SBH steht bisher noch aus. Hierbei geht es insbesondere um die Einrichtung einer offenen Empfangstheke im Eingangsbereich und eines freundlichen, offen möblierten Wartebereichs mit Kinderspielecke und Wasserbar sowie Café-Möglichkeit. Eine bauliche Veränderung findet nicht statt. Die Ausstattung/Möblierung soll durch Umschichtung finanziert werden. Es handelt sich um eine einmalige Leistung.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass je einladender und freundlicher sich der Erstkontakt gestaltet, umso eher soziale Unterstützungsbedarfe vor Ort im SBH angesprochen werden. Die Wirkung einer freundlich gestalteten Umgebung, angepasst an die verschiedenen Zielgruppen der SBH, von den Jüngsten bis zu den Ältesten, darf nicht geringgeschätzt werden. Die Ausstattung nach o. g. Anforderungen trägt damit zu einer besseren Zugänglichkeit im Sinne der Bürger\*innenorientierung bei.

### **3. Finanzierung**

Dem Sozialreferat stehen jährlich 250.000 Euro zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu den sozialen Leistungen der SBH zur Verfügung. Dies wurde in der Vollversammlung am 21.12.2022 im Rahmen der Behandlung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830 vom Stadtrat beschlossen. Die Gelder sind bereits im eigenen Referatsbudget hinterlegt.

Die Ausstattung/Möblierung des Eingangs- und Wartebereichs des SBH West plant das Sozialreferat 2024 aus diesen Geldern zu finanzieren, da diese zu einer besseren Zugänglichkeit, wie oben beschrieben, beiträgt. Hierfür bittet das Sozialreferat den Stadtrat um Zustimmung.

Die Maßnahmen, die mit Beschluss der Vollversammlung am 28.02.2024 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11957 ebenfalls aus diesen Geldern finanziert werden sollen (Umsetzung Barrierefreiheit und Öffentlichkeitsarbeit), werden von der Finanzierung der Ausstattung/Möblierung des Eingangs- und Wartebereichs des SBH West nicht tangiert.

Da zur Ausstattung/Möblierung des Eingangs- und Wartebereichs des SBH West ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss, können die Kosten noch nicht beziffert werden. Diese können daneben nicht öffentlich dargestellt werden, da diese Angaben für den künftigen Bewerber\*innenkreis Rückschlüsse auf den Angebotspreis zulassen würden und damit zu einer Beeinträchtigung des Preiswettbewerbs führen können, was letztlich die Gefahr höherer Angebotspreise für die Landeshauptstadt München birgt. Die Kosten für Ausstattung/Möblierung werden sich jedoch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets bewegen und unabhängig davon können alle weiteren beschlossenen Maßnahmen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln von 250.000 Euro pro Jahr finanziert werden.

#### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

#### **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 1 beigefügt.

Zur Stellungnahme des Kommunalreferats (Anlage 2) nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung: Bei der neuen Möblierung/Umgestaltung werden die Vorgaben des Brandschutzes sowie die Vorgaben für Flucht- und Rettungswege beachtet. Ebenfalls wird das Sozialreferat die zuständige Objektverantwortliche in die konkreten Planungen einbinden.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für Migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat, dem Baureferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Einrichtung/Ausstattung des Eingangs- und Wartebereichs des SBH West aus den bereits vorhandenen 250.000 Euro für die Verbesserung der Zugänglichkeit bereitzustellen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufs. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An den Behindertenbeirat  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An das Kommunalreferat  
An das Baureferat

z.K.

Am.....